

1x Stempelmarke zu 16,00 €  
für das Ansuchen  
+  
1x Stempelmarke zu 16,00 €  
für die Bescheinigung

An die  
**Gemeinde Pfalzen**  
Rathausplatz Nr. 1  
39030 Pfalzen

E-Mail: [info@gemeinde.pfalzen.bz.it](mailto:info@gemeinde.pfalzen.bz.it)  
Pec-Mail: [pfalzen.falzes@legalmail.it](mailto:pfalzen.falzes@legalmail.it)

## ANTRAG UM AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG

Der/Die Unterfertigte (Vor- und Nachname des/der Antragsteller/s/in oder Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters und Bezeichnung der juristischen Person angeben) \_\_\_\_\_ mit (Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer angeben) \_\_\_\_\_ wohnhaft (oder mit Rechtssitz) in \_\_\_\_\_ (Adresse angeben) mit Telefonnummer \_\_\_\_\_ und mit E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ oder mit PEC-Adresse \_\_\_\_\_ ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für den/die Kunden \_\_\_\_\_ für:

G.p. \_\_\_\_\_ in der K.G. \_\_\_\_\_  
B.p. \_\_\_\_\_ in der K.G. \_\_\_\_\_  
gelegen in der \_\_\_\_\_

und ersucht, dass die Flächenwidmungsbescheinigung:

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder PEC-Mail-Adresse) gesendet wird (p7m-signiert)
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

**Der/Die Antragsteller/in ist von der Stempelsteuer befreit – Rechtsgrundlage:**

- Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - zu Steuerzwecken (nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- Art. 16 – Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirks-gemeinschaften
- Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer (dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

- Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS)
  - eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:
- 

### **ANLAGEN (obligatorische Anlagen in Fettdruck):**

- Kopie der Identitätskarte des/der Antragsteller**, falls die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist
- 1x Stempelmarke für den Antrag und 1x Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro**
- Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariatsgebühren:**  
10,00 € (bis zu 5 Parzellen) - 20,00 € (6 - 10 Parzellen) und 30,00 € (für mehr als 10 Parzellen)

Die Einzahlung kann folgendermaßen getätigt werden:

- mit Bankomatkarte im Bauamt
- mittels Überweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Pfalzen  
**c/o Raiffeisenkasse Bruneck Gen.m.b.H. IBAN: IT 38 E 08035 58242 000 300020800**

#### **bei Übermittlung des Antrags:**

- Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum \_\_\_\_\_ Kennnummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Kennnummer \_\_\_\_\_

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

### **Der/Die Antragsteller/in**

---

*(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)*

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: [www.gemeinde.pfalzen.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219076926](http://www.gemeinde.pfalzen.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219076926) oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.